

April 2021

## Wichtige Informationen für alle LKV-Mitglieder

### Aktuelle Kuhzahlen & Leistungen

Die Kuhzahlen für den Prüfmonat 3/2021 liegen für den gesamten LKV bei 96.117. Für Rheinland-Pfalz sind dies 86.240 Kühe. Im Saarland sind es 9.877 Kühe. Die Anzahl Betriebe im LKV beträgt 1.067, davon entfallen 965 auf Rheinland-Pfalz und 102 auf das Saarland.

Die derzeitige Jahresleistung (ab 01.04.2020 bis 31.03.2021) liegt für den gesamten Verband bei 9.011 Mkg. Das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um +284 kg Milch, bezogen auf 96.787,7 A+B Kühe. Die Steigerung im Bereich Inhaltsstoffe liegt im Fettgehalt bei + 13 kg und im Eiweißgehalt bei + 12 kg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

### Zusätzliche Kennzahlen in Auswertung zur Tiergesundheit und Nutzungsdauer

Wo stehe ich mit meinem Betrieb im Vergleich zu anderen Betrieben? Die seit Jahren bekannte und von vielen Betrieben geschätzte Auswertung „mit den Balkendiagrammen“ liegt diesem Mitgliederrundschreiben bei und enthält die Kennzahlen zu Q-Check.

Im LKV-Datenportal sind die Auswertungen der letzten Jahre für Ihren Betrieb hinterlegt. Nutzen Sie die Möglichkeit, diese im LKV-Datenportal

abzurufen. Sollten Sie noch keinen Zugang zum Datenportal besitzen, melden Sie sich beim LKV. Ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website [www.lkv-rlp-saar.de](http://www.lkv-rlp-saar.de) unter „LKV-Webportal“

### Neue Milchgüteverordnung

Die neue Rohmilchgüteverordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft. Im Vergleich zur „alten“ Milchgüteverordnung beinhaltet diese bundeseinheitliche Regelungen von der Probenahme bis zur Berechnung des Auszahlungspreises. Im Wesentlichen kommen auf die Milcherzeuger folgende Punkte zu:

Gewichtete Mittelwertbildung bei Inhaltsstoffen – Diese Berechnung für den mittleren Fett- und Eiweißgehalt der monatlichen Anlieferungsmilch wird in vielen anderen Ländern der Welt angewendet. Dies führt zur einer gerechteren Bezahlung der Milch.

Sensitivere Hemmstofftestsysteme – in der neuen Verordnung sind Grenzwerte für Antibiotikarückstände angegeben, die ein Hemmstoffsystem einhalten muss. Mit dem bisher angewendeten BR-Test werden diese Grenzwerte nicht eingehalten. Passen Sie ihr Testsystem auf den Betrieben diesen neuen Voraussetzungen an. Der Mindest-Abzug ist mit 0,03€ je kg Milch und Monat und pos. Fall geringer als in der Vorgänger-Verordnung (0,05€).

Besserstellungsregelung und S-Klasse fallen weg – Die Molkereien setzen weiterhin ein Bezahlssystem ein, dass auf privatrechtlicher Basis einen höheren Milchpreis bei besserer Milchqualität regelt.

Informationen zur neuen Rohmilchgüteverordnung sind Ihnen bereits von ihrer Molkerei mitgeteilt worden oder werden Sie in Kürze erreichen. Der LKV plant mit der zuständigen Landesstelle zur Überwachung der Rohmilchgüteverordnung ein Web-Seminar. Themenschwerpunkt dieses Seminars wird die Vermeidung von Hemmstofffällen aufgrund der Neuregelung sein.

### **Verleih von Ori-Collectoren für Milchprobenahme am Roboter**

Ab sofort bietet der LKV universelle Shuttles für AMS Betriebe an. Der neue Ori-Collector fasst 132 Proben und bietet den Vorteil, nicht mehr in der Nacht einen Rahmenwechsel vornehmen zu müssen. In der Probephase konnten wir feststellen, dass die Geräte sehr zuverlässig laufen. Als Mietpreis hat der LKV einen Betrag von 30,- € je Ori-Collector und MLP-Prüfung und für jedes weitere Gerät am selben Tag 20,- € kalkuliert. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns.

### **Gesundheitsmonitoring Rind**

Im Rahmen der Masterarbeit von Frau Kathrin Hammes ist geplant, die

Vorgehensweise der beiden Gesundheitsdatenprojekte von LKV Rheinland-Pfalz-Saar mit dem des LKV Baden-Württemberg zu vergleichen. Im Idealfall ergeben sich hieraus positive Effekte für die am Gesundheitsmonitoring teilnehmenden Projektteilnehmer der LKVs.

### **BHV1, Brucellose und Leukose für RLP**

Anhand der BHV1 Proben der rheinland-pfälzischen Rinderbestände sollen bei den Untersuchungen, soweit möglich, parallel auch die Untersuchungen der stichprobenartig ausgewählten Bestände auf Leukose sowie die in 2021 turnusmäßig an Bestandsmilchproben durchzuführenden Untersuchungen auf Brucellose durchgeführt werden.

Der ausdrückliche Hinweis des LUA Koblenz lautet, dass bei Bestandsmilchproben für BHV1, die parallel auf Leukose bzw. Brucellose untersucht werden sollen, nicht mehr als 50 Tiere in einem Pool umfassen dürfen.

Insbesondere bzgl. Brucellose ist zu beachten, dass in unseren MLP Betrieben im zweiten Halbjahr eine BHV1-Probe entnommen wird. Vorzugsweise bis spätestens Ende November, um eventuell im Dezember nochmals reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeskontrollverband  
Rheinland-Pfalz-Saar e. V.**

gez. Manfred Zelder  
-Vorsitzender-